

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

21.6.1922 (No. 141)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkassentort  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
G. M e n d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasseeintrag gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Ähnliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern behandelt. Bei längerer Bedienung, z. B. durch Verweigerung der Anzeigen, ist der Abonnent verpflichtet, die Anzeigen zu bezahlen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Aus den Akten des Auswärtigen Amtes.

Die weitere Veröffentlichung der Aktenstücke des Auswärtigen Amtes bringt im sechsten Band des Gesamtwerkes „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 bis 1914“ (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin) u. a. ausführliches Material über die österreichisch-deutschen Besprechungen über den casus foederis in den Jahren 1887/88. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet darüber: Die Initiative zu diesen Besprechungen war von Österr. Seite ausgegangen angesichts des gespannten Verhältnisses der Donaumonarchie zu Rußland, dem man ernsthafteste Angriffsabsichten zuschrieb. Unter der Voraussetzung striktester Geheimhaltung hatte darauf Kaiser Wilhelm I. vorläufige Besprechungen über die militärischen Folgen des eventuellen casus foederis gebilligt und den Generalfeldmarschall Graf Moltke ersucht, zu diesem Zweck den österreichischen Obersten Baron v. Steininger zu empfangen. Ein Privatbrief des damaligen Chefs des Militärkabinetts v. Albedyll an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Herbert v. Bismarck besagt über die vorbereitende Besprechung des Kaisers mit Moltke und dem Kriegsmilitär:

Bezüglich des Standpunktes, welchen der Generalfeldmarschall bei dieser Unterredung betreffs der diesseitigen Maßnahmen einnehmen wird, ist festgestellt worden, daß der Feldmarschall auf die für uns gleichzeitige Wahrscheinlichkeit anderweitigen Engagements hinweisen, jedoch außerhalb jedes Zweifels stellen wird, daß unter allen Umständen und in jedem Falle mindestens einige Armeekorps zur Kooperation mit den österreichischen Truppen im Osten bereitstehen werden. Im übrigen wird der Feldmarschall sich noch nicht auf nähere Besprechungen einlassen und wird er es auch vermeiden, über die im Osten aufzustellenden Truppen nähere Zahlen anzugeben.

Wie sich bald herausstellen sollte, war es das Bestreben des österreichischen Generalstabes, Deutschlands militärische Unterstützung auch für den Fall zu gewinnen, daß sich Österreich gegenwärtig sehr kriegerischen Absichten Rußlands durch einen Angriff auf Rußland zuvorzukommen. Bismarck hatte dies von Anfang an vorausgesehen. Er verwahrte sich dagegen, „daß die politische Geschäftsführung gewissermaßen auf den Generalstab überginge und daß die Militärs à tout prix in Wien auf den Krieg drängten“. In einem Schreiben an den Chef des Militärkabinetts Albedyll unterzeichnet er auch, daß er nach Maßgabe unserer Geheimverträge nicht dazu mitwirken könne, dem österreichischen Kabinett von Hause aus und ohne casus foederis einige Armeekorps als zur Kooperation mit den österreichischen Truppen bestimmt zu bezeichnen. Das Bestreben Österreichs oder doch derjenigen österreichischen Staatsmänner und Militärs, welche die Gelegenheit wahrnehmen wollten, um die deutsche Armee für spezifisch österreichische Zwecke einzusetzen, auch für solche, an denen Deutschland kein Interesse habe, sei auf „Erweiterung und Verstärkung“ des Bündnisses mit Österreich gerichtet. Dazu die Hand zu bieten, sei für ihn nicht möglich, schon aus Rücksicht auf Geheimverträge, welche mit anderen europäischen Regierungen bestanden. Am 27. Dezember 1887 begründete dann der Kanzler in einem Schreiben an den Vizekanzler in Wien, Prinzen Heinrich VII. von Neuchâtel, eingehend seine ablehnende Haltung zu den Wünschen der militärischen Kreise Wiens, wobei er Bezug nahm auf „Kontingenzen des österreichischen Generalstabes für den österreichisch-ungarischen Militärattaché Oberstleutnant Freiherr v. Steininger“. Er führte dabei aus:

Ich kann mich nach der Lektüre dieses Erlasses des Eintrages nicht erwehren, daß in gewissen militärischen Kreisen Wiens die Absicht besteht, unser Defensivbündnis zu verschleppen und betone deshalb wiederholt, daß es für keinerlei Offensivzwecke geschlossen wurde. Graf Kalnoky ist mit mir darüber vollkommen einverstanden. Wir müssen nur beiderseits darauf achten, daß die Verletzung unserer Monarchen politisch zu bestrafen, nicht faktisch unseren Händen entgleite und auf die Generalstabs übernehme.

Wir dürfen solche Bestrebungen nicht über die von mir ihnen gegenüber mündlich bezeichneten Linien hinaus ermutigen und durch unsere Empfehlungen starker Nützung auf den Fall russischen Angriffs nicht die Vermutung erwecken, daß wir einen österreichischen Angriff auf Rußland mitmachen oder unterstützen würden.

Unter Eintreten in den eventuellen Krieg wird durch den russischen Angriff auf Österreich prinzipiell bedingt; eine gleichzeitige Kriegserklärung oder Mobilmachung, welche in dem militärischen Fragebogen Erwähnung findet, kann daher nicht vorkommen, weil Österreich, wenn der casus foederis für uns eintritt, bereits von Rußland angegriffen und mit ihm im Kriege sein wird.

In welcher Weise wir dann ein- und angehen, das wird wesentlich davon abhängen, einmal wo der russische Angriff auf Österreich erfolgt und mit welchen Kräften letzteres ihm entgegentritt, wie viel Truppen es fordert und wieviel in jeder demnächstigen Woche wird aufstellen können.

Daß für uns der Krieg gegen Frankreich dem Ausbruch des russisch-deutschen Krieges unverzüglich folgen wird, ist nicht zweifelhaft; sollte er über Erwartung nicht von selbst eintreten, so würde es für uns mehr oder weniger geboten sein, ihn ohne Verzug herbeizuführen. Wir können einen Krieg nach Osten so lange nicht mit voller Kraft und weit über unsere Grenzen hinaus leisten, als wir noch die volle französische Macht ungeschwächt und angreifsbereit im Rücken haben. Wir wissen nicht, wie es in dem Falle dann in Frankreich ausfallen wird, aber wenn unser Friede dort nicht gesichert ist wie heute, so wird es vielleicht geboten sein, daß wir dem Ausbruch des russisch-

österreichischen Krieges unsere Kriegserklärung gegen Rußland folgen lassen, um dann nach Sicherstellung unserer Westgrenze, unsere volle Macht gegen Rußland zur Verfügung zu haben.

Ich bitte Sie, diese letzten Erwägungen durchaus zu sekretieren und das im Eingang Gesagte nur als zur Regelung Ihrer vertraulichen mündlichen Rückäußerung auf den vom Grafen Széchenyi mitgeteilten Gehalt bestimmt anzusehen. Sie wollen meinen Dank für die in den letzteren enthaltenen Mitteilungen an Graf Kalnoky ausdrücken, dabei aber ausdrücklich bemerken, daß es nicht meine Sache sei, die militärische Anfrage zu erwägen.

Sie können dabei einschließen lassen, daß ich einen unerwarteten russischen Angriff allerdings für möglich hielt und deshalb wünsche, daß Österreich durch einen solchen nicht militärisch überfordert würde; je stärker sich Österreich macht, desto schwächer wird die Versuchung für Rußland, den Krieg zu beginnen. Einseitigen halte ich den Krieg nicht für nahe bevorstehend und werde mein Möglichstes tun, um ihn zu vermeiden. Der Kaiser Franz Joseph teilt meine friedlichen Wünsche. Damit wir aber denselben entsprechend die Ausichten auf die Verlängerung des Friedens verstärken können, ist es notwendig, daß Österreich unserem Beispiele folgt und so stark, vielleicht stärker wie jeher, gerüstet bleibt; andererseits gewährt es Rußland eine Verlockung zum Angriff. Die Größe der Rußland, welche für die Völker Österreich-Ungarns und Deutschlands mit einem französisch-russischen Kriege, wie immer er ausfallen mag, verbunden sein wird, legt uns die Pflicht auf, den Ausbruch desselben, wenn wir können, zu verhüten und jedenfalls der gütlichen Vorlesung nicht dadurch vorzugreifen, daß wir ihn herbeiführen, ehe er sich uns aufdrängt. Die Zeit läuft mehr zugunsten unserer als zugunsten der Gegner; in Frankreich wie in Rußland sind die Zustände gespannter als bei uns und können zu innerer Entwicklung dieser Länder führen, welche uns eines Kampfes von so riesigen Dimensionen entheben würde. Wir dagegen glauben, in zwei und drei Jahren stärker zu sein wie heute, im Innern wie nach Außen; die volle Kraft des deutschen Volkes werden wir aber nur für einen Defensivkrieg, für Abwehr eines Angriffes in Tätigkeit bringen können. Der Beweis, daß wir den Krieg, weil er später doch ausgebrochen wäre, jeht führen müßten, und daß die Umstände dazu heute günstiger wären wie später, wird man nicht einmal dem Parlament, viel weniger dem Volke stützen können. Und niemand kann vorhersehen, ob der Erfolg der Behauptung entspreche wird, daß der Zeitpunkt zum Vorschlagen jetzt der günstigste sei.

Wenn Feldmarschallleutnant v. Bed. Sw. anfangs des Monats sagte, „er bedürfe sechs Wochen, um eine erprobte Mobilmachung auch nur einzuleiten zu können“, so hoffe ich, daß Österreich die vor uns liegende Zeit benutzen wird, um diese bedenkliche Lücke auszufüllen und stärker zu rüsten. Die Zeit läuft zugunsten Österreichs. Jetzt ist es mit seinen drei Gewehrarten und fehlenden Montierungen usw. schwächer als es in Jahresfrist sein wird, wenn es die Hauptache nicht aus dem Auge läßt, nämlich mehr Geld auf die Armee zu verwenden. Auch wir bedürfen noch der Zeit, um in der Vollzahl, die unser neues Landwehrgesetz für das deutsche Heer in Aussicht nimmt, so gerüstet zu sein, wie wir es für nötig ansehen, bevor wir in unseren Bemühungen für die Erhaltung des Friedens nachlassen können. Ich halte daher an der Hoffnung fest, daß Graf Kalnoky nach wie vor mit uns bemüht sein werde, den Krieg zu verhüten oder doch aufzuschieben, und daß wir uns die Verantwortung dafür nicht von militärischen Ratgebern aus der Hand nehmen lassen. v. Bismarck.

Bismarck hatte so eindeutig den rein defensiven Charakter des Bündnisses mit Österreich unterstrichen, daß damit die deutsch-österreichischen Besprechungen über den casus foederis als erledigt gelten konnten. In der Folge beilegte sich der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, den deutschen Vizekanzler in Wien, seines Einverständnisses mit den Ausführungen des Kanzlers zu versichern. Bismarck werde sich nicht in der Voraussetzung täuschen, daß er, Kalnoky, nach wie vor bemüht sein werde, den Krieg zu verhüten, und daß er sich hierin in vollem Einverständnis mit seinem kaiserlichen Herrn befände. Kaiser Franz Joseph aber behauptete, daß die von ihm angeregten Besprechungen Bismarck sehr dafür in einer Randbemerkung „Bündnisverschiebungen“ zwischen den beiderseitigen Generalstäben deutsch-österreichisch so gut wie ablehnend behandelt worden seien. Auch der deutsche Vizekanzler in Wien schrieb dem Kanzler, daß sich Kaiser Franz Joseph demachen in den Gedanken hineingelegt habe, daß ein russischer Angriff auf Österreich sofort durch gemeinsamen Offensivstoß zu parieren sein werde, daß es ihm schwer werde, sich in die deutsche Auffassung zu finden. Auch der österreichische Militär habe sich „eine gewisse Mutlosigkeit bemächtigt“ und sie wüßten nicht recht, „was sie nun vorzubereiten haben sollten.“

### Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

Im Reichstag wurde gestern nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen der Entwurf über die Getreidemulage weiterberaten.

Abg. Dieß (Str.) hielt nur in der freien Wirtschaft Möglichkeiten, die Produktion der Landwirtschaft zu steigern und bittet, die ganze Frage mit größter Ruhe und Objektivität zu behandeln. Die Landwirtschaft wehre sich dagegen, daß sie allein die Hauptlast tragen solle. Vielleicht könne die Arbeiterschaft zu den Kosten beitragen, indem sie Überstunden

leiste, deren Ertrag für die Getreidebeschaffung verwendet werden könne. Das Zentrum behalte sich seine Stellung zur Umlagefrage bis zur weiteren Erklärung vor, lehne aber schon jetzt eine einseitige Belastung der Landwirtschaft ab.

Abg. Dufche (D. Rp.): Die landwirtschaftlichen Organisationen, welche 16 Millionen Landwirte repräsentieren, stehen einmütig auf dem Standpunkt, daß die Umlage abgeschafft werden muß. Wir zweifeln noch nicht daran, daß wir beim Minister sehr Verständnis für unsere Anschauungen finden werden. Wir wollen ihm 2 Millionen Tonnen Getreide zur rechten Zeit zur Verfügung stellen. Wir sind auch damit einverstanden, daß den Minderbemittelten das Brot billiger gegeben wird, aber man soll bei der Auswahl dieser Minderbemittelten vorsichtig sein, denn viele Kreise des früheren Mittelstandes können sich ebenfalls nicht mehr ausreichend ernähren.

Abg. Trillmann (Dem.) hofft, daß sich die Parteien in der schwierigen Frage doch noch zusammenfinden werden und daß sich vielleicht im Ausschuss ein neuer Weg öffnet. Seit dem Kriege ist zuviel Erfassungspolitik getrieben worden, darum ruft die Landwirtschaft nach freier Wirtschaft. Wenn die Umlage aber nicht zu vermeiden ist, soll sie wenigstens so gestaltet werden, daß sie für die Landwirtschaft erträglich wird.

Abg. Dr. Heim (B. Rp.): Die Vorräte der vorjährigen Ernte werden bis tief in den November hinein reichen. Aber die neue Ernte ist noch kein Urteil möglich; eine Umlage von 4 Millionen Tonnen ist aber eine ganz unfinnige Forderung. Entgegen den amtlichen Besprechungen des vorigen Jahres vom Übergang zur freien Wirtschaft müssen die Bauern jetzt sehr damit rechnen, daß die Umlage als dauernde Maßnahme in Betracht gezogen werden wird. Mit Bangen wird hier aber nichts erreicht. Die Grundlagen einer dauernden Einrichtung müssen vielmehr so gerecht gemessen werden, daß die Bauern das gerne tragen. Darum darf man dem Hauptinteressenten bei der Kreisbildung die Mitarbeit nicht versagen. Jedenfalls dürfen für den Getreidepreis nicht politische Gründe maßgebend sein, sondern die Gesehungslosten. Unsere Ernährungstrübs hängt mit der Weltwirtschaft zusammen, denn ein Drittel des Vorkornes, das früher auf den Weltmarkt kam, stammte aus Rußland, und bis Rußland wieder aufstehen ist, wird es Jahrzehnte dauern. Dazu kommt, daß jetzt jeder einzelne handeln und nicht mehr arbeiten will. Als aber die letzte Preissteigerung einsetzte, hatten die Bauern schon zu 90 Prozent ihr Getreide abgeliefert, so daß sie also keine Schuld treffen kann.

Abg. Seydemann (Komm.) wirt den Agrariern vor, daß sie die Gegenrevolution organisieren und die arbeitenden Massen aushungern wollten. Die „elende Regierungsvorlage“ könne das hungernde Volk nicht befriedigen. Die Deutschnationalen seien unter der Führung des Judenstammungs Grafen offenbar schon so verblödet, daß sie gegen den Getreidemulager nichts zu unternehmen wagen.

Abg. von Graefe (D. Natl. Rp.) bezeichnet die Behauptung, daß er ein Judenstammung sei, als orientalische Phantasie und erbielt sich, dem Abg. Seydemann seinen Stammbaum durch 33 Nennungen lückenlos vorzulegen.

Der Entwurf über die Getreidemulage wird sodann dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen. Nach Erledigung kleinerer Vorlagen vertagte sich das Haus auf heute Nachmittag 2 Uhr: Wiederholender Abkommen, Demelman-Abkommen, Rheinland-Interpellation.

### Aus den parlamentarischen Ausschüssen.

Der Rechtsausschuss des Reichstages setzte die Beratung des Gesetzentwurfes zur Ausführung des Art. 18 der Reichsverfassung fort. Ein Antrag der Deutschnationalen, die Ausübung des Initiativrechts der Reichsregierung zur Anordnung von Abstimmlungen an die Zustimmung des Reichsrats zu binden, wurde abgelehnt, weil damit eine Aufschwächung des grundsätzlich angenommenen Initiativrechts der Reichsregierung erblickt wurde. Die weitere Aussprache drehte sich um die Frage, ob das Eintragungsverfahren, also das zwischen dem Zulassungsverfahren und der eigentlichen Abstimmung liegende Zwischenstadium, öffentlich oder geheim zu gestalten ist. Abg. Schäding (Dem.) wies auf die große Bedeutung dieser Frage mit Rücksicht auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker hin. — Es wurde angeregt, das Verlangen eines Drittels der Bevölkerung durch Beschlüsse der kommunalen Vertretungskörper (Kreisstage, Provinziallandtage) oder durch eine geheime Vorabstimmung zu verwirklichen. Insbesondere wurde auch darauf hingewiesen, daß beim öffentlichen Eintragungsverfahren das volle freie Staatsbürgerrecht für die Beamten nicht gesichert sei. In den Vertretern der preussischen Staatsregierung wurde die Frage gerichtet, ob ein politischer Beamter an einem in seinen Zielen gegen Preußen gerichteten Eintragungsverfahren sich beteiligen könne, ohne Maßregelung oder Nachteile für seine Beamtenlaufbahn befürchten zu müssen. Ministerialdirektor Dr. Meißner bejahte dies, bemerkte aber, daß ein politischer Beamter immerhin bedenken müsse, daß er eine besondere Stellung einnehme. Abg. Koch (D.) neigte sich dem Gedanken des geheimen Eintragungsverfahrens zu, lehnte es aber ab, die Beschlüsse kommunaler Vertretungskörper ausschlaggebend sein zu lassen, weil die Kommunalpolitik sich für politische Fragen frei halten sollte. — Hierauf vertagte sich der Ausschuss.

Der Reichstagsausschuss für Kriegsbefähigtenfragen beendete heute die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Steuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Ein gemeinsamer Antrag des Zentrums und der Demokraten sieht folgende Sätze für den Steuerungszuschuß vor: Für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent monatlich 500 Mark, bei einer Minderung der

Mit einer Beilage: 57. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages

Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 Prozent 750 M., für einen sehr schwerbeschädigten, der nur auf die Rente angewiesen ist, und nachweislich einen Erwerb nicht ausüben kann, 1000 M. für eine Witwe 500 M., für eine nur auf die Rente angewiesene, nachweislich erwerbsfähige Witwe 700 M., für eine waiertlose Witwe 250 M., für eine elternlose Witwe 300 M., für einen Elternteil 300 M., für ein Elternpaar 500 M. Außerdem erhält der schwerbeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Teuerungszuschuß für jedes Kind 200 Mark. — Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums teilte mit, daß zum 1. Juli bereits eine Verdoppelung des Dezemberbetrages veranlaßt sei. Wenn zum 1. August das neue Gesetz nach diesem Antrag in Kraft trete, würde zwar eine erhebliche Mehrausgabe erforderlich sein, aber die Regierung stimme diesem Antrag unter der Voraussetzung zu, daß eine zweite Befragung stattfinden, daß Gesetz erst mit dem 1. August in Kraft trete und daß ferner die Beschlüsse über die Leichtbeschädigten und die erwerbsfähigen Witwen mit Rücksicht auf den Standpunkt der Regierung revidiert werde. Die Regierung sei bereit, in gleichem Maße wie im Juli für die erwerbsfähigen Witwen und diejenigen Leichtbeschädigten, die keinen Erwerb bekommen können und keine entsprechenden Einkommen haben, zu sorgen und zwar auf Grund des Härteparagrafen in einer Weise, die über die vorliegenden Anträge hinausgehe.

Hierauf wurde der Antrag des Zentrums und der Demokraten einstimmig angenommen. Der Teuerungszuschuß für Empfänger eines Übergangsgeldes, einer Witwenbeihilfe und eines Hausgeldes, wurde von 320 auf 450 M. erhöht. Die Teuerungszulage für das Sterbegeld wurde auf 200 Prozent und für die Pflegezulage sowie für den Führerband der Witwen auf 25 Prozent erhöht. Das neue Gesetz soll mit dem 1. August in Kraft treten. Der Ausschuß nahm dann noch eine Entschließung an, die die Reichsregierung zu ersuchen, durch eine Ausführungsbestimmung zum Härteparagrafen (§ 8) allgemein anzuordnen, daß die Beschädigten, die eine Rente von weniger als 50 Prozent beziehen (Leichtbeschädigte), und erwerbsfähigen Witwen die Teuerungszuschüsse erhalten, wenn sie trotz eigenen Bemühens und trotz der Mitwirkung der Fürsorgestellen eine regelmäßige Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen können und ihr Einkommen neben der Rente die in § 4 genannte Einkommensgrenze nicht übersteigt.

### Die Rüstungsbeschränkung.

Zehn Regierungen haben dem Völkerverbund Sekretariat dieser Tage eine Antwort zugehen lassen auf den in der ersten Generalversammlung des Völkerverbundes 1920 angenommenen und in der zweiten Völkerverbundsversammlung erneuerten Wunsch, demzufolge die Mitgliedsstaaten des Völkerverbundes ersucht wurden, sich zu verpflichten, in den kommenden zwei Jahren die Totalsummen der Militär-, Marine- und Luftschiffahrtsausgaben, die für das laufende Jahr vorgesehen sind, nicht zu überschreiten. Die folgenden zehn Regierungen haben ihre Antwort überreicht: Südafrika, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Lettland, die Niederlande, Peru und Schweden. Die Antworten lauten etwas günstiger und positiver als in den vorausgegangenen Jahren. Das Generalsekretariat des Völkerverbundes ließ an die übrigen Regierungen mit Rücksicht auf die Kürze der Frist, die bis zur nächsten Vollversammlung abläuft, die Bitte ergehen, ihre Antwort möglichst bald einzureichen.

Einer New Yorker Meldung zufolge befragt ein Bericht aus Tokio, daß Premierminister Kato eine Erklärung veröffentlicht hat, nach der eines der Hauptziele der neuen japanischen Regierung die Schaffung von Bedingungen sein soll, die eine Verminderung der Rüstungen in der ganzen Welt über die bereits in Washington beschlossenen hinaus gestatten würden.

### Poincaré in London.

Nach der soeben stattgefundenen Konferenz zwischen Lloyd George und Poincaré wurde amtlich bekannt gegeben, daß die Reparationskommission eine Untersuchung über die Mittel veranlassen werde, um die deutschen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Poincaré wird wahrscheinlich Ende Juli wieder nach London zurückkehren, um den Kommissionsbericht

### Karlsruher Reuchlinfeier.

Man schreibt uns: Am Ende dieses Monats jährt sich zum 400sten Male der Todestag Johannes Reuchlins. Als Hauptstadt des badischen Grenzlandes, hat Karlsruhe alle Ursache, diesen Tag in ehrenvollem Gedenken zu begehen. Johannes Reuchlin, ein Sohn Pfalzheim, hat sich als einer der Führer des Humanismus, der um die Wende des 15. ins 16. Jahrhundert Deutschland die Schätze klassischer Kultur vermittelte, unvergänglichen Ruhm erworben. Darüber hinaus hat er als erster das Verständnis des alten Testaments auf Grund der hebr. Ursprache erschlossen. Ein treuer Sohn der katholischen Kirche war ihm doch alle Engherzigkeit fremd. Reuchlin ist ebenso sehr ein Vertreter des wissenschaftlichen Humanistenideals des 16. Jahrhunderts, wie ein Vorläufer des sittlichen Humanistenideals des 18. Jahrhunderts. Der überzeugte Katholik, der Großscholastiker Melanchthons, der Erforscher hebräischer Schrifttum, war im edelsten Sinne Mensch, der gleich einem Besten Christen und Juden gleichermaßen gerecht wurde. Noch höher wie seine erstaunliche und vielbewunderte Gelehrsamkeit steht uns daher noch seine Vorurteilslosigkeit, die in jenen Übergangszeiten des Mittelalters zur Neuzeit als sich christliche Konfessionen beherrschenden und jüdische Mitbürger verachtet wurden, ein leuchtendes Vorbild reinen Menschentums lebte. Die hiesige Ortsgruppe der Gesellschaft für Deutsche Bildung hat sich mit dem Theaterkulturverband vereinigt, um die 400jährige Todestfeier dieses ruhmreichen Sohnes unserer badischen Heimat würdig zu begehen. Voraussichtlich wird am 30. Juni abends in der Technischen Hochschule Herr Geh. Rat Dr. Wille, Professor an der Universität Heidelberg, den Gedächtnisvortrag halten. Um aber zu zeigen, daß dem gelehrten Humanisten auch die Gabe erfindenden Humors nicht versagt war, wird am 6. Juli eine Freilichtaufführung seines „Hanno“ im Botanischen oder im Schlossgarten stattfinden. Die lateinische Komödie, die Hans Sachs in sein urwüchsiges Deutsch übertragen hat, ist die erste bedeutende bühnenwirksame Humanistenkomödie.

Der Text, herausgegeben von Prof. Preisendanz, mit einem literar-historischen Nachwort von mir, wird in nächster Zeit als Gedächtnisgabe der gelbten Bücher erscheinen. Reuchlin hat sich mit dieser lustigen Komödie wohlverdienten Dichterruhm zu seinem Gelehrtenberufe erworben. Es wird daher den veranstaltenden Vereinen sicher über ihre Mitgliederkreise hinaus gedankt werden, daß sie die Kenntnis dieser gelungenen Komödie in einer wohl vorbereiteten Naturbühnenaufführung vermitteln. Es ist selbstverständlich Pflicht der Hauptstadt, daß sie das Gedächtnis eines der Größten ihres Landes, hat. Aber darüber hinaus ist es doch ein erfreuliches Zeichen, daß wir in der Not der Gegenwart den Ruhm unserer Vergangenheit unserer Geistesherden nicht vergessen. Wir dürfen daher, ohne Vorbehalt, die Vereinen zu danken, daß sie auf die geplante Karlsruher Reuchlinfeier. Prof. Dr. Karl Spil.

zu erweitern. In der Zwischenzeit sind Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland nicht in Aussicht genommen.

Das Neutierische Büro verbreitet folgenden ergänzenden Bericht zu der amlichen Mitteilung über die zwischen Lloyd George und Poincaré gepflegte Konferenz: Die britische Absicht war, daß gegenwärtig der Augenblick schlecht gewählt sei, sich zu bemühen, den Betrag der Verbindlichkeiten Deutschlands endgültig festzusetzen, weil die Verhältnisse so ungewiß seien, daß eine jetzt gefällte Entscheidung später einen Streit herbeiführen könnte. Es wurde beschlossen, daß der nächste Schritt der Reparationskommission darin bestehen solle, den wirklichen Zustand der deutschen Finanzen zu untersuchen und festzustellen, ob mit Hilfe einer auswärtigen Anleihe die deutsche Regierung irgend etwas tun könnte, um durch Einschränkung der Ausgaben und Erhöhung der Steuern, oder durch eine innere Anleihe das Gleichgewicht in seinem Haushalt sowie seine Währung wieder herzustellen.

### Die große Internationale.

Die Konferenz der großen Internationale nahm die Beendigung ihrer Verhandlungen in London folgende Entschlüsse an:

1. Angesichts des Mangels an Treue und Glauben seitens der dritten Internationale, die die internationale Gewerkschaftsbewegung zerritt, die sozialistische Internationale angriff, die auf der Berliner Konferenz bezüglich der politischen Projekte in Warschau gegebenen Zusagen brach und das bedingungslose Versprechen, die Dokumente über Georgien einem Delegiertenausschuß vorzulegen, zurückzog, kann die Konferenz nicht länger an den Verhandlungen teilnehmen mit der dritten Internationale zu einem internationalen Abkommen zu gelangen.

2. Eine allgemeine Konferenz der sozialistischen und Arbeiterparteien tritt im Oktober in Hamburg zusammen, um die Wiederherstellung internationaler Gesichtspunkte zu erörtern, welche zum europäischen, politischen und ökonomischen Aufbau die sozialistischen und Arbeiterparteien zu einigen geeignet sind.

3. Die Konferenz verpflichtet sich zur Unterstützung der Antiradikalen Gewerkschaftsinternationale bei ihrer Verteidigung der Arbeit gegen den Kapitalismus.

Zuletzt nahm die Konferenz noch eine von Wibout (Holland) eingebrachte und von Otto Wels (Deutschland) unterstützte Entschließung an, die die Notwendigkeit betont, die Organisation des Völkerverbundes zu stärken, um die Abrüstung zu erleichtern und die internationale Verteilung der Rohstoffe und der zum Leben notwendigen Waren zu organisieren.

### Der elektrische Zugbetrieb der Reichsbahn.

Von der gesamten rund 53 000 Kilometer betragenden Streckenlänge der Reichsbahn sind 355 Kilometer in elektrischem Betrieb; davon entfallen auf Baden 50 Kilometer mit elektrischem Betrieb bei einer gesamten Streckenlänge von rund 1800 Kilometer. Es sind dies die unter dem Namen „Wiesentalbahn“ zusammengefaßten Strecken Wasel-Schopfheim-Zell und Schopfheim-Säckingen, auf denen im Jahre 1913 die elektrische Zugförderung eingerichtet wurde.

Ausschlaggebend für die Wahl dieser Bahnstrecken war damals die Möglichkeit, von dem Rheintalwerk Wehlen billigen elektrischen Strom zu erhalten.

Auch nach den für den weiteren Ausbau des elektrischen Zugbetriebes aufgestellten Grundsätzen soll die elektrische Zugförderung insbesondere in jenen Bezirken eingerichtet werden, wo Wasserkraft verfügbar sind, oder wo geringwertige Brennstoffe ausgenutzt werden können. Nach diesen Richtlinien wurden auch die zurzeit im Ausbau befindlichen Strecken von insgesamt 756 Kilometer ausgewählt: mehrere Strecken in Bayern südlich von München und die Strecke München-Regensburg, weitere Strecken der zum Teil schon elektrischen sächsischen Gebirgsbahnen und der Bahnen im mitteldeutschen Braunkohlenbezirk. Außerdem wird der elektrische Betrieb auf einem Teil der Berliner Vorortbahnen eingerichtet.

Als Regelstromart für elektrische Fernbahnen ist jetzt endgültig in Übereinstimmung mit dem Vorgehen in Österreich, Schweden und der Schweiz einfacher Wechselstrom von 15 000

### Kunstwerke aus Karlsruher Privatbesitz.

Die Vorbereitungen zur diesjährigen Ausstellung der Badischen Kunstwerke sind in vollem Gange. Dank der lobhaften Unterstützung, die der Plan in allen Kreisen der Bevölkerung gefunden hat, ist es möglich, schon jetzt ein ungefähres Gesamtbild zu gewinnen. Die Auslese von Werken älterer Zeiten ist bereits so umfangreich, daß viele große Ausstellungen aus Privatbesitz sich eine zeitliche Beschränkung auferlegen muß. Es werden zunächst einmal Werke alter Kunst — der altdeutschen, italienischen, holländischen Schulen — zur Vorbereitung kommen. Sodann Werke des 18. und des früheren 19. Jahrhunderts. Gerade aus dieser Zeit ist ein reicher und interessanter Kunstbesitz in den Familien aufgetaucht. Die besondere Eigenart dieses Besitzes läßt es als geraten erscheinen, das Material in einer eigenen Gruppe — einer Art Porträtgalerie — zusammen zu stellen, die gleichzeitig die reiche und starke Familientradition zum Ausdruck bringt.

Des weiteren wird die Entwicklung der Kunst des 19. Jahrhunderts an Werken führender Persönlichkeiten gezeigt, die für Karlsruhe besondere Bedeutung hatten, wie etwa Schirmer, Schwind, Feuerbach, Keller, Canon. Für Schwind und Canon sind besondere Kabinette vorgesehen; ebenso eines für den noch viel zu wenig bekannten Romantiker G. F. Kersting. Für das nächste Jahr ist — gewissermaßen als Ergänzung zu der modernen Ausstellung in der Ausstellungshalle — eine Weiterführung der Ausstellung von Werken aus Privatbesitz in Aussicht genommen, in der — historisch rückblickend — Werke der Karlsruher Kunst aus den letzten Jahrzehnten gezeigt werden: also etwa von Waisch, Schönluber, Thoma, Trüner, Schuck, Weiskopf, Schmidt-Meulle, Mavenslein, Vergmann usw. Voraussichtlich kann aber in diesem Jahre noch eine Reihe wertvoller Gemälde von diesen Meistern gezeigt werden; der genaue Überblick über das in Aussicht stehende Material wird erst eine genaue Abgrenzung ermöglichen.

Allen denjenigen, die mit größter Bereitwilligkeit ihre Werke zur Ausstellung dargeboten und zur Verfügung gestellt haben, sei, so wird uns geschrieben, schon heute der aufrichtige Dank der Direktion ausgesprochen. Er möge gleichzeitig diejenigen ermuntern, sich zur Beteiligung noch anzumelden, deren Besitz bisher noch nicht bekannt wurde. Die Ausstellung, an der auf dieser Weise alle Schichten der Bevölkerung teilnehmen, wird eine eindrucksvolle Kundgebung vornehmer Kunstpflege und wahrhafter Kunstliebe sein. Sie wird so Rückblick und Ausblick zugleich: über allem aber steht der Name Karlsruhe.

Landestheater. Am eine Vertreterin im Fach der jugendlich-dramatischen Sängerin zu hören, muß die für Freitag, den 23. abend am Landestheater von Mozarts „Entführung aus dem Serail“ abgesetzt werden. Es findet dafür eine Aufführung von Webers „Freischütz“ statt, in der Frau Henriette von Clanner-Engelskirchen vom Stadttheater in Reichenberg die Agathe singen wird. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr.

Voll Spannung mit einer Wellenzahl von 16% vorgegeben. Auch wurden bereits für die Fahrlösungsanlagen und die elektrischen Lokomotiven Regelausführungen und feste Bauformen herausgebildet, die die Gewähr geben, daß die elektrische Zugförderung an Einseitigkeit und Sicherheit des Betriebs ganz wesentlich gewinnen wird. Durch weitgehenden Ausbau der Ausbesserungswerke insbesondere durch Einrichtung von besonderen Hauptausbesserungswerken, durch Erteilung von Fachunterricht an das im elektrischen Betrieb beschäftigte Personal soll eine weitere Verbesserung des elektrischen Betriebs erzielt werden.

Entscheidend für die Einführung der elektrischen Zugförderung wird letzten Endes jedoch die Wirtschaftlichkeit sein; es muß mindestens verlangt werden, daß der elektrische Betrieb nicht teurer kommt als der Dampftrieb. Ob diese Bedingung erfüllt werden kann, hängt in der Hauptsache von dem Strompreis und der Dichte des Zugverkehrs ab. Sie ist im großen und ganzen erfüllt, wenn der Strompreis bei einer bestimmten Verkehrsbedichte so niedrig ist, daß der Unterschied zwischen den Kosten für die Heizstoffe beim Dampftrieb und den Stromkosten ausreichende Verzinsung und Abschreibung des Mehraufwandes an Anlagekosten die elektrische Zugförderung gestattet. Ein derartig billiger Strompreis ist in Baden nur bei großen und günstig arbeitenden Wasserkraftwerken erzielbar, wie sie z. B. am Oberrhein und im Schwarzwald in Aussicht genommen sind.

Die weitere Einführung des elektrischen Bahnbetriebes in Baden hängt daher aufs engste mit dem Ausbau der großen Wasserkraftanlagen in Baden zusammen, von denen das Kraftwerk bei Niederschwarzwald am Oberrhein und das Schluchsee-Werk im Schwarzwald in erster Linie in Betracht kommen. Sobald die Errichtung dieser Werke sicher gestellt ist u. übersehen werden kann, mit welchem Strompreis gerechnet werden muß, wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang eine Erweiterung der elektrischen Zugförderung in Baden in wirtschaftlicher Hinsicht vertretbar ist.

### 1. Deutscher Gewerkschaftskongress.

Der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress wurde am Montag vormittag durch den 1. Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leipzig, eröffnet. Die Reichsregierung war durch den Reichsarbeitsminister Schmidt und den Reichsversicherungsminister Dr. Brauns vertreten. Anwesend waren ferner der preussische Handelsminister sowie viele ausländische Vertreter, darunter aus der Schweiz vom Internationalen Arbeitsamt in Genf. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hob die große Bedeutung der Gewerkschaften für das Staatsleben hervor. Der Minister erhob sich von der Gewerkschaftsbewegung eine glückliche Mitarbeit an der Lösung der gegenwärtigen kritischen Fragen zum Nutzen der Volksgesamtheit. Die gewerkschaftliche Schulung der Massen neu gewonnenen Mitglieder bezeichnete der Minister bei der jetzigen erhöhten Bedeutung der Gewerkschaften als die wichtigste Aufgabe. Er betonte die prinzipiellen Kämpfe um Sozialrecht und Tarif und forderte zur Überwindung der neuen gelben Bewegung unter der Arbeiterschaft auf. Den Organisationszwang mit ungesunden Mitteln lehnt der Minister ab.

### Die Reichshilfe für die notleidende Presse.

Der angekündigte Gesetzentwurf zur Beseitigung der Not der Presse ist im Reichskabinett angenommen und dem Reichstag zur Beschlußfassung überwiesen worden. Der Entwurf sieht die Schaffung eines Unterstützungsfonds im Betrage von 500 Millionen Mark vor. Dieser Fonds soll durch Umlage auf den Wahlbesitz, die von den Ländern zu erheben ist, und durch die Versteigerung des Zeitungsdrukapparat in die Tarifklasse B, sowie einige andere kleinere Maßnahmen aufgebracht werden.

### Bund deutscher Mietervereine.

Der aus allen Teilen des Reiches am 10. und 11. Juni 1922 in Dresden versammelte Gesamtvorstand des Bundes Deutscher Mietervereine gibt folgende Entschlüsse bekannt:

I. „Er stellt mit großem Bedauern fest, daß das vom Reichstag beschlossene Reichsmietengesetz — nicht nur durch den Hausbesitz und seine Freunde — sondern auch von den Gemeinden, in Sonderheit von den Wohnungsamtern, wie die Miethausener Beschlüsse des Verbandes Deutscher Wohnungsamter beweisen, geradezu sabotiert wird. Gegenüber diesem in der deutschen Verwaltungsgeschichte unvorhergesehenen Vorgehen erhebt der Bund aufs schärfste Einspruch und richtet an die Reichsregierung die Landesregierungen und die Stadtparlamente die dringende Forderung, die sinnemäßige Durchführung des Gesetzes zu erzwingen. Wie die Erfahrungen bei der Einführung des Reichsmietengesetzes beweisen, ist die Bestellung eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Reichsausschusses notwendig und dringendes Bedürfnis. Der Bund fordert deshalb von neuem die alsbaldige Bestellung eines solchen Reichsausschusses.“

II. „Zu dem neuen Mieterschutz, dessen umgehende Verabschiedung gefordert wird, wird der Bund noch ausführlich Stellung nehmen. Für die jetzt notwendige Verlängerung des alten Mieterschutzes erhebt er vor allem die dringende Forderung nach der Einführung einer Rechtsmittelinstanz für die Einigungsämter. Neben dem Mieterschutz fordert der Bund erneut Schutz für andere Rauminhaber, insbesondere für Pächter, Inhaber von Dienstwohnungen usw.“

III. „Die falsche Tarifpolitik im Vorortverkehr schädigt auf das schärfste die weitere Durchführung der als richtig anerkannt gemeinsamen Zielsetzungspolitik zur Förderung der Volksgesundheit und verschafft durch den erzwungenen Zugang nach der Stadt die Wohnungsnot der großen Städte und Industriebezirke. Der Bund fordert schleunigste Schaffung verbilligter Vororttarife für den gesamten Vorortverkehr.“

IV. „Gegenüber den Bemühungen der Gegner, die Mieterbewegung als in der Richtung eines bestimmten Parteiprogramms gehend zu diskreditieren, stellt der Bundesvorstand fest, daß der Bund Deutscher Mietervereine nach wie vor unparteiisch an seiner parteipolitischen Neutralität festhält. Die Lösung der Wohnungsfrage ist eine Sache der Weltanschauung; sie kann nicht gefunden werden in den Grenzen eines einzelnen Parteiprogramms, sondern muß erwirkt werden durch die Zusammenarbeit aller Volksgenossen, ungeachtet des persönlichen Bekenntnisses des einzelnen.“

## Belgische Besatzungsarmee.

Aus Duisburg meldet die „Frff. Bg.“:  
Ein Verbrechen von unerhörter Schamlosigkeit, das sich am 24. Mai kurz nach 10 Uhr abends hier ereignet hat, wird nunmehr amtlich bestätigt. Ein fünfzehnjähriges Mädchen, das sich auf dem Kachhausewege befand, wurde an der Straßenecke Kachhauseweg-Geißelstraße, wenige Schritte vor der älteren Wohnung, von einem belgischen Soldaten, der aufgespanntes Seitengewehr trug, angehalten und nach dem Halse gefaßt. Der Soldat bezeichnete den Kopf des Mädchens als unrichtig und forderte es auf, mit auf die Wache zu kommen. Auf einem Seitenweg fiel er über das Mädchen her und vergewaltigte es trotz seiner Gegenwehr und seiner Hilferufe.

## Das vergewaltigte Recht Österreichs.

Das Parlamentsmitglied **Reumann** richtete im englischen Unterhause an den Premierminister die Anfrage, ob er wisse, daß die österreichische öffentliche Meinung zur Verdünnung der wirtschaftlichen Katastrophe für den Anschluß Österreichs an die deutsche Republik sei, daß dies aber durch die Bestimmung des Versailler oder eines anderen Vertrages unterlagt sei, ob infolgedessen die alliierten Mächte Österreich das Recht der Selbstbestimmung versagen und ihm zur Anwendung seines Rechts baldige Hilfe zu bieten gedenken.  
Chamberlain erwiderte, nach den Verträgen von St. Germain und Versailles sei die Unabhängigkeit Österreichs ohne Zustimmung des Völkerbundes nicht unübertragbar (inalienable). Die Alliierten hätten „von Zeit zu Zeit Österreich“ beträchtliche Summen vorgestreckt, um der Regierung des Landes zu helfen und die österreichischen Finanzen in Ordnung zu bringen.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

Das Haus nahm zunächst in Anwesenheit von über 70 Abgeordneten die Abstimmung über die Vorlage betr. **Bekämpfung des außerordentlichen Staatsbedarfs für Förderung des Wohnungsbaues** (300 Millionen) vor. Das Gesetz fand in beiden Lesungen einstimmige Annahme. Nur die Unabhängigen Freidörfel und Linger enthielten sich der Stimme.

Es folgte dann der Bericht des Abg. **Seibert** (Str.) über den Voranschlag des Finanzministeriums. Im Ausschuss forderte man einen Föderalismus der Tat, keinen Kräfteföderalismus, die Reichsregierung lasse von einer Dezentralisation nichts merken. Die Referentenwirtschaft werde immer größer. Abg. **Dr. Baumgartner** wurde mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die Frage der Dezentralisation beauftragt und in einer Resolution der Bund der Landtage nach Dezentralisation scharf zum Ausdruck gebracht. Ein vom Ausschuss einstimmig angenommener Antrag von **Dr. Baumgartner** (Str.) verlangt, daß die Reichsbauämter in Wäldern als entbehrlich aufgehoben und ihre Funktionen den badischen Bezirksbauämtern übertragen werden. Der Berichterstatter führte lebhaft Klage über die Art, wie die Reichsstellen das Land Baden behandeln, beispielsweise bei Einreichung der Eisenbahnbeamten in den Besoldungsstufen.

Abg. **Dr. Rehter** (Str.) berichtete über den Voranschlag der Amortisationskasse. Auf die Forderung der Abg. **Schmitt-Karlstrube** (Dnl.) wegen Befreiung der Umfahsteuer für Eigenverbraucher aus Kraftschlachten und aus der Weinsteuer, wurde regierungsgemäß erklärt, daß an eine Änderung des Umfahsteuergesetzes nicht zu denken sei.

Abg. **Strobel** (Soz.) begründete sodann eine förmliche Anfrage wegen Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß. Die Art, wie die Möbel am 19. Mai fortgeschafft worden seien (am 13. Uhr nachts hatte man die Beamten des Bezirksbauamts bestellt), habe in Mannheim allgemeine Empörung ausgelöst. Ein Einspruch sei fruchtlos geblieben. Die gesamte Mannheimer Presse habe das Vorgehen des Finanzministeriums scharf verurteilt. Der Stadtrat Mannheims verleihe die Möbelstücke und Einsetzung einer Sachverständigenkommission über die Verwendung des Schlossmobiliars usw. Der Landtag möge diesem einmütigen Beschluß beitreten. Ein Fehler sei gemacht worden, den man eingesehen möge. Finanzminister **Höller** führte aus, daß die Wegnahme der Schlossmöbel nicht von böswilliger Absicht gegen die Stadt Mannheim, sondern von dem Bedürfnis für verschiedene staatliche Zwecke diktiert war, das einen Aufwand von 300 000 M. erfordert hätte. Bei der Auseinandersetzung mit dem großherzoglichen Hause ging das Mannheimer Schloß samt Mobiliar in den Besitz des Staates über. Die Einrichtungsgegenstände sind somit Eigentum des badischen Staates, dem ein absolutes Verfügungsrecht zusteht. Rechtliche Ansprüche von irgend einer anderen Seite können nicht anerkannt werden. In keiner Weise sind kulturelle und künstlerische Interessen geschädigt worden. Es handelt sich nach gutachtlicher Äußerung um Gebrauchsmöbel aus dem 19. Jahrhundert. Der vergoldete Kronensessel gehört nach Bruchsal. Die maßlosen, in Beleuchtungen ausstrahlenden Vorwürfe gegen den Ministerialreferenten **Dr. Girsch** und meine Person muß ich zurückweisen.

Der Minister kam in längeren Darlegungen zu dem Schlusse, daß der Staat in der Sorge für das Mannheimer Schloß nichts unterlassen habe. Die Regierung sei zu jedem möglichen Entgegenkommen gegenüber der Mannheimer Stadverwaltung bereit. Das Schloß allgemeinen Kulturzwecken dienlich zu machen, sei jedoch unmöglich, mit Rücksicht auf die dort untergeordneten staatlichen Stellen.

Nächste Sitzung morgen vormittag halb 9 Uhr.

### DZ. Karlsruhe, 21. Juni.

Das Haus trat heute in die allgemeine finanzpolitische Aussprache ein.

Abg. **Schmitt-Karlstrube** (Str.) erklärte, man habe über die Mannheimer Schlossmöbel zu viel Aufhebens gemacht. Die Staatsautorität müsse unbedingt gewahrt werden. Im Zusammenhang mit der Wiederaufbauarbeit bekämpft Redner die Behauptung von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands. Schuld an der Zerstückelung trage hauptsächlich die Valuta. Der badische Voranschlag sei Dank der starken Hand des Finanzministers sporadisch aufgestellt. Redner kennzeichnete die Vorteile der Personalunion von Minister und Landesfinanzamtspräsident und warf die Frage auf, ob nicht der Staatspräsident das Recht der Amteneinficht und Auskunft gegenüber den Reichsstellen erhalten soll. Eine völlige Ausschaltung könne sich das badische Volk nicht gefallen lassen. Redner erörterte steuerrechtliche Fragen und kam dann auf die Beamtenfrage zu sprechen. Mit dem System der Dienstamtsleistungen könne er sich nicht befreunden. Der Beamte müsse den Geist der Gesetze und diese selbst gründlich kennen. Der Redner fordert schließlich für die Gemeinden Zuschläge zu den Reichsteuern, um eine Überspannung der Ertragssteuern zu verhindern.

Abg. **Preudenberg** (Dem.) stellt sich in der Schloßangelegenheit auf die Seite Mannheims. Die Methode, wie die Möbel abgeholt wurden, habe verlegend wirken müssen. Der Redner anerkennt gleichfalls die im Voranschlag geübte Sparfahigkeit a. besprach dann die Wirtschaftslage im allgemeinen. Ohne stabile Währung und Binderung der Lasten des Versailler Vertrages werde Deutschland nicht aus dem Elend herauskommen. Das Rückgrat der badischen Finanzen bilde der Waldbesitz, den zu erhalten die vornehmste Aufgabe der Domänenverwaltung sei. Die Realwerte müßten vor dem Zugriff valutarstarker Ausländer geschützt und eher vermehrt werden.

Abg. **Rüdert** (Soz.) teilt die Auffassung, daß die Ordnung unserer Finanzen von jener der Reichsfinanzen und diese wieder von der Außenpolitik abhängig ist. Das Nichtzustandekommen der internationalen Anleihe sei lebhaft zu beklagen. Redner fordert soziale Ausgestaltung der Steuern durch Erhöhung der Freigrenze für den zehnpromigen Abzug. Dem Danke an die Beamten schloß er sich vollkommen an. Seine Fraktion werde das Bestreben, den Gemeinden entgegenzukommen, nach Möglichkeit unterstützen. Sie stimme der erwähnten Personalunion zu, die sich durchaus bewährt habe, und begrüße ferner die Beteiligung des Staates an großen Unternehmungen. Redner betont schließlich den Wert der Organisation auch für die Beamten; er hofft auf baldige Vorlage des Beamtenratgesetzes im Reichstag und tritt für Vereinfachung der Besoldungsordnung ein.

Abg. **Schran** (Landbund) trug die Wünsche der Landwirtschaft für Steuererhebung und Finanzanleihe vor. Weiterberatung nachmittags 3 Uhr.

Ein Gesuch ehem. badischer Kriegsgefangener beschäftigte am Dienstag kurz den Haushaltsausschuß des Landtages. Diese hatten in einer Eingabe gebeten, daß ihnen die badische Regierung zu den ihnen vom Reiche bewilligten Beihilfen einen Zuschuß gewähren soll. Viele seien durch Arbeitslosigkeit und länger andauernde Krankheit in große Not geraten.

Das Reich hat für die Kriegsgefangenen vor einem Jahre die runde Summe von 60 Millionen Mark zur Gewährung von Löhnsbeihilfen und der Entschädigung für Gegenstände, welche ihnen bei ihrer Gefangennahme vom Feinde weggenommen worden sind, bewilligt. Auf Baden sind von diesem Zuschuß 1 800 470 M. entfallen. Das Reich hat aber gleichzeitig die Kriegsgefangenen noch auf weitere Zuschüsse der Länder verwiesen. Um die Gewährung dieser ersuchte die Eingabe. Berichterstatter hierfür war Abg. **Schmitt-Karlstrube** (Zentr.).

Der Regierungvertreter erklärte, daß die Unterstützung der Kriegsgefangenen nach wie vor Sache des Reiches sei, da dieses den Krieg geführt und dadurch die Kriegsgefangenen geschaffen worden seien. Den Ländern ist die Steuerhoheit entzogen; das Reich solle eben die bewilligten 60 Millionen erhöhen. Beschwerden einzelner badischer Kriegsgefangener seien an die badische Regierung nicht gelangt.

Der Haushaltsausschuß beschließt, entsprechend dem Antrage des Berichterstatters, die badische Regierung zu erlauben, bei der Reichsregierung eine Nachprüfung dahin zu erwirken, daß die Unterstützung ehem. Kriegsgefangener abermals in Erwägung gezogen wird.

Die Besteuerungsart bei der Kirchensteuer. Nach längerer Debatte nahm der Haushaltsausschuß zu dem Artikel 12 des Ortskirchensteuergesetzes, der von dem Steuerfuß handelt, die folgende Entschärfung an:

„Bis zur gesetzlichen Regelung, welche spätestens innerhalb dreier Jahre zu erfolgen hat, steht das Staatsministerium einseitig für alle Religionsgesellschaften das Verhältnis zwischen Umlage und Zuschuß zur Reicheinkommens- und Körperschaftsteuer (Art. 12 Abs. 2) fest. Maßgebend für dieses Verhältnis soll die bisherige Verteilung der Belastung zwischen Grund- und Gewerbesteuerwerten einerseits und Einkommen andererseits sein.“

Die Sozialdemokratie enthielt sich der Stimme. Ihre Redner erklärten, die Kirchensteuerbehörden, nicht das Staatsministerium, sollten über die Höhe der Umlage und des Zuschlages zur Reicheinkommens- und Körperschaftsteuer entscheiden.

## Vom landwirtschaftlichen Genossenschafts- u. Vereinswesen in Baden.

Das landwirtschaftliche Genossenschafts- und Vereinswesen hat in den letzten drei Jahrzehnten in unserm Land einen glänzenden Aufschwung genommen; wohl in keinem andern Land dürfte der genossenschaftliche Gedanke so stark entwickelt sein, wie gerade in Baden. Nach einer Zusammenstellung des badischen Statistischen Landesamts hat die Zahl der am 1. Mai d. J. in den großen Genossenschaftsverbänden (Badischer Bauernverein, landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband, landwirtschaftlicher Verein usw.) organisierten Landwirte in unserm Land 351 000 betragen. Da bei der letzten landwirtschaftlichen Betriebszählung nur 260 000 landwirtschaftliche Betriebe ermittelt worden sind, so liegt auf der Hand, daß viele badische Landwirte nicht nur einem, sondern mehreren landwirtschaftlichen Verbänden (z. B. dem landwirtschaftlichen Verein und dem Genossenschaftsverband, dem badischen Bauernverein und dem Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften, usw.) angehören. Abgesehen von der Zahl von 351 000 Genossenschaftlern die Mitglieder der vielen kleinen Genossenschaften, z. B. der Tabakbauvereinigungen, der Obst- und Gartenbauvereine, der Zuchtgenossenschaften usw., nicht mit inbegriffen.

## Bad. landw. Berufsgenossenschaft im Mai 1922.

Im Monat Mai 1922 gelangten beim Genossenschaftsverband 401 Anträge zur Anzeige, wovon 364 auf die Landwirtschaft und die mitverschickten Nebenbetriebe und 37 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entfiel auf 249 Fälle; hierunter sind 10 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu entlassenen Fälle 185 480 Mark angewiesen und zwar an 239 Verletzte 176 000 M., an Witwen 4320 M. und an 5 Kinder 5160 M. Für die tödlich verlaufenen Anfälle wurden weiter 3204 M. Sterbegelder bezahlt.

Im gesamten waren zu Anfang des Monats Mai 1922 24 829 Personen im Rentengenuß, davon sieden im Laufe des Monats Mai durch Einstellung der Rente 357 und durch Tod 99 aus.

Unter Berücksichtigung des obigen Zugangs bezogen hiernach auf 1. Juni 1922 = 24 321 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 7 266 000 M.

Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Mai Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 50; in 243 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezug vorgenommen werden.

## Vom Tabakbau in Süddeutschland.

Der süddeutsche Tabakbau hat in den letzten Jahren eine eigenartige Entwicklung durchgemacht. Gegenwärtig ist er in den ersten Kriegsjahren, infolge Mangels männlicher Arbeitskräfte nicht nur in Baden, sondern auch in Bayern, Württemberg und Hessen ganz erheblich zurückgegangen. Die Anbaufläche hat sich in den genannten Ländern um zwei Fünftel bis zur Hälfte verringert. Auch die Zahl der Pflanzler ist in den ersten Kriegsjahren bedeutend kleiner geworden; in Baden ging sie von 83 000 im Jahre 1913 auf 20 000 im Jahre 1916 zurück. Seit 1916 hat der Tabakbau in ganz Süddeutschland lawinenartig zugenommen; am wenigsten in Baden, wo sich die Zahl der Pflanzler im Jahre 1920 gegenüber dem Jahre 1916 nur verdoppelt hat. Dagegen beträgt die Zunahme der Tabakpflanzler im Jahre 1920 in Bayern das 30fache, in Württemberg das 29fache, in Hessen das 25fache gegenüber dem Jahre 1916. Genauso laminarartig, wie die Zunahme der Tabakpflanzler in den Jahren 1916/1920, war der Rückgang im Jahr 1921. Innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl der Tabakpflanzler in Süddeutschland insgesamt um 200 000 verringert; auch die Tabakanbaufläche ist im letzten Jahr in den süddeutschen Ländern erheblich kleiner geworden. Nach wie vor steht Baden hinsichtlich der mit Tabak angepflanzten Fläche, sowie hinsichtlich der Zahl der Pflanzler unter den süddeutschen Ländern an erster Stelle.

## Ueber die Viehhaltung in Baden.

Entsprechend dem kleinbäuerlichen Charakter des badischen Landes ist der durchschnittliche Besitz von Tieren bei einem Landwirt bescheiden. Im Durchschnitt des Landes entfallen auf einen Rindviehhalter in unserm Land 4 Stück Rindvieh, auf einen Schweinehalter 2-3, auf einen Pferdehalter 1-2, auf einen Hühnerhalter 1-2 Tiere. Landwirte, die 20-60 Stück Rindvieh in ihrem Stalle stehen haben, gibt es in unserm Land 683, solche mit 51 und mehr Tieren 89. Die rindviehreichsten Ställe, in denen auf einen Rindviehhalter durchschnittlich 6 Tiere und mehr entfallen, finden sich in den oberbadischen rindviehzüchtenden Bezirken Neckrich, Stodach, Pfüllendorf, Aberlingen, Bonndorf usw. Die Höchstzahl von 245 Stück Rindvieh entfällt auf das Nieselgut der Stadt Freiburg. Pferdebesitzer mit 11 und mehr Pferden gibt es heute im ganzen Land nur noch 126, darunter befinden sich 53 Landwirte. Die übrigen Pferdebesitzer sind teils Bierbrauereien, Spediteure, Pferdehändler usw. Die Höchstzahl von Pferden, die am 1. Dezember 1921 im Besitz von Landwirten waren — 25 Stück — findet sich in zwei Gutsgehöfen im Bezirk Wertheim. Schafhalter mit 50 und mehr Schafen gibt es in Baden nur noch 194. Die Zahl der Landwirte, in deren Besitz am 1. Dezember 1921 5 und mehr Zuchtschweinen waren, beträgt 258. Die Höchstzahl von Zuchtschweinen im Besitz eines Viehhalters (im Bezirk Weinheim) beträgt 38.

## Die Hauptversammlung des badischen Schwarzwaldvereins

wurde am 18. ds. Mts. in Oberkirch abgehalten. Mit warmen Worten begrüßte der Präsident, Geh. Hofrat **Dr. Karl Seith**, die Versammlung und hieß in besonderer die Vertreter von Staat und Gemeinden herzlich willkommen, unter ihnen Oberamtmann **Kopp** als Vertreter der Regierung, Oberforstrat **Dr. Pfefferkorn** von der Forstverwaltung des Finanzministeriums, Stadtrat **Beun** von der Stadt Oberkirch, die die Festgäste mit echt deutscher Gastfreundschaft aufgenommen hat und **Dr. A. Kopp** als Vertreter des Unterrichtsministeriums. Nach herzlichen Entgegnungen genannter Herren wurde zur Tagesordnung übergegangen. Jahresbericht und Rechnungsprüfung für 1921 wurden in einmütiger Weise erledigt. Der Voranschlag für 1922 sieht Einnahmen in der Höhe von 203 000 M. vor, denen Ausgaben in der gleichen Höhe gegenüberstehen. Der Voranschlag sowie der des Kartenwertes wurden genehmigt. Mit der Auflösung und der Rückzahlung der Anteilsscheine in Höhe von 10 Prozent des Gesamtbetrages der im letzten Jahre zur Förderung des Kartenwertes ausgegebenen Schuldverschreibungen soll begonnen werden. In den Verwaltungsausschuß wird zur Leitung der umfangreichen Geschäfte der Kartenwertes und Pflanzenwertes Fabrikant **August Krumeich-Freiburg** gewählt. Der Jahresbeitrag für 1922 wird auf 30 M. festgesetzt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden schnell erledigt. Die Hauptversammlung beschließt, Geh. Hofrat **Ottmann**, den uneigennütigen Verfasser des Pflanzenwertes, den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Als Ort für die nächstjährige Hauptversammlung wird Waldshut bestimmt. Als Ehrenabzeichen für 25jährige Mitgliedschaft dient das bekannte Vereinsabzeichen des Schwarzwaldvereins in ver Silberter Ausführung. Man beschloß, gegen die Einschränkung der Sonntagsfahrkarte Einspruch zu erheben. An den geschäftlichen Teil schlossen sich noch verschiedene Resolutionen geselliger Natur an.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

\* **Nr. 44 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes** hat folgenden Inhalt: Verordnung und Bekanntmachung: des Staatsministeriums: der Vollzug des Rennwet- und Lotteriegesetzes; des Justizministeriums: die Inkraftsetzung des reichsgesetzlichen Grundbuchrechts; des Arbeitsministeriums: die Kolonialordnung über die Ausstattung der Schiffe und Plätze auf dem Rhein mit Trinkwasserbehältern; die Ergänzung der Ordnung für die Untersuchung der Rheinschiffe. — Verichtigung.

\* **Nr. 45 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes** hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung und Verordnung: des Ministeriums des Innern: Änderung der Satzung des badischen Reichsanzeigers in Mannheim; die Arzneitage.

### Eisenbahnverkehr.

Seit einigen Tagen werden auf der Schwarzwaldbahn, Strecke **Gausach-Commerau**, Versuchsfahrten vorgenommen, die noch bis in die zweite Hälfte dieser Woche sich erstrecken werden und den Vergleich von zwei verschiedenen, zur Beförderung schwerer Personenzüge auf Gebirgsstrecken geeigneten Lokomotiven zum Ziele haben. An diesen Fahrten, die von Eisenbahn-Zentralamt Berlin geleitet werden, hat am 20. Juni der Reichsverkehrsminister teilgenommen.

Die beiden seit Kriegsbeginn geschlossenen Haltepunkte **Peterskirche** und **Rummelsbacher Hof** (Heidelberg) werden am 1. Juli 1922 endgültig aufgehoben.

## Aus der Landeshauptstadt.

### Der Friedensvertrag im Film.

n. Eine dankbare Aufgabe hatten sich gestern die Badischen Lichtspiele gestellt, in dem sie durch einen kurzen Vortrag des Herrn **Prof. Dr. Schilling** und eine größere Anzahl Lichtbilder die furchtbaren Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages für Deutschland und seiner Bevölkerung, einem aufmerksamen Publikum unterbreiteten. Der Vortragende wachte wohl

recht haben, als er befand, daß höchstens 100 000 Deutsche sich mit dem Friedensvertrag näher beschäftigen haben und ihn kennen würden. Die durch die Lichtbilder gegebenen Zahlen und die sonstigen Veranschaulichungen der einzelnen Bestimmungen des Vertrages, zeigten die ungeheure Einwirkung auf unser wirtschaftliches, politisches und kulturelles Leben. Was die Entente in diesem „Friedens“-Vertrag an drückenden und verletzenden Festlegungen geleistet hat, steht wirklich einzig in der Geschichte unterlegener Staaten da.

Die Films beschäftigten sich eingehend mit der Abtrennung von Oberschlesien, mit der Zerstörung von Helgoland, mit der Befestigung des Rheinlandes, mit den Kosten dieser Befestigung, mit der durch die Besatzungstruppen im Rheinland verursachten Wohnungsnot usw. Man hatte stetig den Wunsch, daß das gesamte deutsche Volk mehr wie bisher sich um diesen Friedensvertrag kümmern möchte. Hoffentlich hat der in den Badischen Lichtspielen gehaltene Vortrag einen Teil dieser Wirkung erzielt. Der Besuch war gut, man sollte erwägen, ob der Vortrag nicht wiederholt werden könnte.

#### Aus dem Programm der Karlsruher Herbstwoche.

Zum Programm der nächsten „Karlsruher Herbstwoche“ vom 17.—24. September wird auch das Badische Landesopernhaus wieder mit einer Reihe für diesen Anlaß besonders ausgewählter Opern und Schauspielvorstellungen beitragen, auf die schon heute hingewiesen werden soll. So ist für Sonntag, den 17. September, als den Beginn der Herbstwoche, eine Neueinstudierung von Verdi's Oper „Otello“ in Aussicht genommen und am folgenden Tage, Montag, den 18. September wird in der städtischen Festhalle Beethoven's „Neunte Sinfonie“ zur Aufführung gelangen. Als erste Schauspielvorstellung soll sodann am Dienstag, den 19. September, Hermann Burte's Drama „Simfon“ und zwar zum erstenmal mit der Musik des Badischen Komponisten Franz Philipp neu einstudiert in Szene gehen. Die für den zweiten Teil der Herbstwoche geplanten Erstaufführungen in der Oper wie im Schauspiel werden voraussichtlich demnächst bekannt gegeben werden können.

#### Kunstausstellung: „Die Arbeit im Lichte der Kunst“.

Das freie Gewerkschaftsamt Karlsruhe veranstaltet während der Karlsruher Herbstwoche in der Zeit vom 23. September bis 1. Oktober eine Kunstausstellung in der städt. Ausstellungshalle. Sie soll Arbeit und arbeitendes Volk, sowie Arbeitsstätten in der Darstellung des bildenden Künstlers zeigen und Werke badischer Künstler umfassen. Das Gewerkschaftsamt wird in den nächsten Tagen einen Aufruf an die Kunstlergemeinschaft zur Beteiligung ergehen lassen. Zugaben namhafter badischer Künstler sind bereits vorhanden. Zur Ausstellung werden gelanget Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen, jede Art graphischer Kunst und Postkarten. Die Ausstellung soll ein möglichst umfassendes Bild geben, in welcher Art sich die badische Kunstlergemeinschaft bis jetzt durch das Arbeitsgeschehen in Form ihres Schaffens beinhalten fühlte, bzw. dies in ihren Werken zum Ausdruck bringen. Die Leitung der Ausstellung besteht aus 2 Mitgliedern des Gewerkschaftsamts Karlsruhe, einem Mitglied der Afa, 2 Mitgliedern des Verbandes bildender Künstler und einem Kunstlehrer.

**Badische Kammermusik.** Das Karlsruher Streichquartett veranstaltet während der Karlsruher Herbstwoche ein Kammermusikfest. Es sollen Kammermusik und auch Vokalmusik von badischen Komponisten aufgeführt werden, die das zeitgenössische Schaffen der Badischen Komponisten zum Ausdruck bringen. Die Vereinigung tritt an alle badischen Komponisten, die über geeignete Werke verfügen, mit der Aufforderung heran, diese an Konzeptschriftleiter Oskar Voigt in Karlsruhe, Helmholzstraße 3, einzusenden. Die Auswahl der betreffenden Werke behält sich das Streichquartett vor.

#### Badische Gemeindeschau.

Hauptversammlung der badischen Landesbeamten in Karlsruhe.

Man schreibt uns: Vor einiger Zeit fand in Karlsruhe eine Versammlung des Landesverbandes badischer Landesbeamten statt. In der Versammlung wurden eine Reihe von sachlichen Fragen behandelt, darunter besonders die der Gehühreinführung bei den Landesbeamten zugunsten der wachsenden Städte, denen durch Reichsgesetz die gesamten Aufwände für die staatliche Landesverwaltung auferlegt ist. Weiter kam die Frage der Stellungnahme der badischen Landesbeamten zum Reichsgesetz über die Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921 zur Erörterung, wobei betont wurde, daß dieses Gesetz, durch das aufsichtsrichterliche Befugnisse über die Landesbeamten an die Gerichtsschreibereisen übertragen werden

können, geeignet sei, das Ansehen der Landesbeamten zu schädigen. Die Wichtigkeit des Amtes des Landesbeamten ist leider nicht genügend in der Öffentlichkeit bekannt und gewürdigt, wenn man bedenkt, daß der Landesbeamte, der im Sinne des Reichsgesetzes eigene staatliche Befugnisse, den Akt der Entscheidung vollzieht, daß er auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit hohe richterliche Funktionen ausübt, ihm ebenso wie dem Richter die Abnahme eidesstattlicher Versicherungen, die Erteilung von Geldstrafen zusteht; daß er es ist, der für unsere gesamten Rechtsfragen ebenso wie für Staat und Familie erst die personenspezifischen Grundlagen schafft und beurkundet, daß er die internen und intimen Gründe der Entscheidung zu prüfen hat, ihm durch das Gesetz freie Entscheidung und Beweisführung über Annahme oder Ablehnung inländischer und ausländischer Beweismittel zugebilligt ist, und er, was besonders ins Gewicht fällt, für etwaige Rechtsirrtümer mit seinem Vermögen haftet und unter strenge Strafen durch die Reichsgesetzgebung gestellt ist. Es wurde dabei betont, daß der Reichsbund der Landesbeamten Deutschlands, dessen Unterverband der badische Landesverband ist, bereits beim Reichsjustizministerium erfolgreiche Schritte in dieser Angelegenheit unternommen habe. Die Versammlung war besonders bemerkenswert, durch einen vom Herrn Justizminister entsandten Vertreter des badischen Justizministeriums, als oberster Aufsichtsbehörde der badischen Landesämter, und durch die außerordentlich wohlwollende und fördernde Stellungnahme des badischen Justizministeriums gegenüber den Bestrebungen der badischen Landesbeamten.

**DZ. Raftatt, 20. Juni.** Der bisherige Bürgermeister Renner wurde vom Bürgerausschuß mit 79 Stimmen einstimmig wiedergewählt. Die Fraktionen hielten sich vorher sämtlich für die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters ausgesprochen.

#### Verschiedenes.

\* Im Prozeß gegen Smeets wegen Verleumdung der Kölner Polizei wurde Smeets zu einer Gesamtstrafe von 8 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Das Urteil sagt, daß auch nicht eine Spur von Wahrheitsbeweis geliefert sei.

**Unfall bei einem Schwimmfest.** Bei einem Schwimmfest in Dürrenberg bei Werzburg kippte infolge einseitiger Belastung ein Laufsteg um, der über Pontons führte. Etwa 100 Zuschauer stürzten ins Wasser. Bisher wurden 5 Leichen geborgen. Die genaue Zahl der Toten steht noch nicht fest.

#### Buchkritik.

**Herbers Konversations-Lexikon, Zweiter Ergänzungsband, 1. Hälfte.** — Der neue Band stellt sich zunächst als eine Fortführung des Herberschen Konversations-Lexikons auf dem seit dem Jahre 1910 erreichten Stand des Lebens und Wissens dar. Die elf Jahre, die es umschließt, zählen zugleich zu den ereignisreichsten und bewegtesten der deutschen Volks- und der Weltgeschichte. Naturgemäß beansprucht dabei einen Völkernanteil der Weltkrieg mit seinen elementaren Erschütterungen, seinen alles Ahnen überbietenden geistigen und stofflichen Kräfteaufgeboten und Aberschöpfungen, in seinem Gefolge die ins Riesenhafte gesteigerten wirtschaftlichen Umstellungen, die unvorstellbaren staatlichen Umwälzungen, die allenthalben noch im Fluße befindlichen Neuerungen, die brennenden Fragen des Ab- und Aufbaus usw. In steten Wechsel zwischen überörtlichen Ländergeschichten, Lebensabschnitten, der in den Vordergrund gerückten Persönlichkeiten, der Beleuchtung der durch den Krieg oder den Umsturz herbeigeführten allgemeinen Neuerungen entwickelt sich allmählich eine umfassende Zeit- und Kulturgeschichte, deren einlässlichere Teile sich nicht auf ein farbloses Zusammenstellen von Orts- und Zeitangaben beschränken, sondern unter Einbeziehung eines möglichst reichen Tatsachenmaterials den tieferen Zusammenhängen der geschichtlichen Entwicklung nachgehen. Der neue Band ist in seiner getreuen Wiedergabe der hochwichtigen Gegenstände nicht nur für die Besitzer des Herberschen Konversations-Lexikons wie überhaupt für jedes größere Konversations-Lexikon eine zeitgemäß ergänzende und vervollständigende Fortführung, sondern bietet auch für sich genommen eines der wertvollsten Hilfsmittel zur Erkenntnis des neuesten Wissensstandes nach den verschiedensten Richtungen hin dar. Es darf daher dankbar begrüßt werden, daß der neue Band auch an Nichtbesitzer der früheren Bände von Herbers Konversations-Lexikon gefordert geliefert wird. Für diese hat der Verlag eine im übrigen vollständig übereinstimmende Ausgabe unter dem eigenen Titel „Herbers Zeitlexikon“ veranstaltet. Der Band erscheint in zwei Teilen. Der erste

Teil (A—K) ist bereits ausgegeben; der zweite Teil (L—Z), bis auf die neuesten zugänglichen Angaben ergänzt, spätestens innerhalb Jahresfrist. Wir können den Band bestens empfehlen. Sein politischer Standpunkt entspricht etwa dem des rechten Zentrumsflügels.

**Curt Glaser: Die Graphik der Neuzeit.** Eine Geschichte des Kupferstichs, Holzschnitts und der Lithographie von 1800 bis zur Gegenwart. 488 Abbildungen nach eigenen Aufnahmen. (Bruno Cassirer Verlag, Berlin.) — Der Autor ist für die Arbeit besonders gut ausgerüstet, da er mit eindringender geschichtlicher Kenntnis ein starkes künstlerisches Verständnis verbindet und als Kenner am staatlichen Kupferstichkabinett in Berlin inmitten des Materials ständig lebt. Sein Buch kann als unentbehrliches Handbuch für jeden Sammler und Kunstfreund herzlich empfohlen werden. Das ungeheure vielfältige, kaum zu ordnende Material ist nach Ländern, Zeiten und Techniken klar gruppiert und zur Anschauung gebracht worden. Man wird von dieser „Graphik der Neuzeit“ bald ebenso sprechen, wie man von anderen Handbüchern der Kunst spricht, die in jedem Museum, in jedem als von einem unentbehrlichen Hilfsmittel des Studiums, der Kontrolle, der Forschung und Belehrung. Die 488 Abbildungen bringen ein für den Kunstfreund zu großen Teilen unbekanntes oder schwer zugängliches Material ans Licht. Sie sind dem Text nicht lose beigegeben, sondern notwendige Ergänzung. Der Leser wird, wenn er einmal begonnen hat, nicht wieder aufhören, das Buch zu durchblättern, weil das reiche kulturhistorische Material in einer äußerst anregenden, ja fast aufregenden Weise unterföhrt, und weil ein Kunstgenuss hinzukommt, der um so teurer ist, als in den Reproduktionen der Schwarz-weiß-Platte nahezu die ganze Kraft der Originale enthalten ist. — Die Festlegung des wichtigen Buches ist sehr sorgfältig erfolgt. Selbst im Frieden sind dem deutschen Verlag wenige Bücher von dieser handwerklichen Qualität gelungen.

**Die Entwicklungsgeschichte der Erde in der bildenden Kunst.** 3. Aufl. (12.—18. Tausend.) 1. Band. Vom Altertum bis zur Gotik. Mit 69 Abbildungen im Text (100 S.) 2. Band. Von der Renaissance bis zur Gegenwart. Mit 46 Abbildungen im Text (100 S.) 3. Band. Von Dr. phil. Ernst Cohn-Wiener, Dozent an der Humboldt-Hochschule, Freie Volkshochschule Groß-Berlin. (Aus „Natur und Geisteswelt“, Bände 317/318. B. G. Teubner, Leipzig.) — Die Stilformen sind nur äußerer Ausdruck von lebenden Kräften des menschlichen Geistes. So müssen die Tatsachen der Kunstgeschichte betrachtet werden, wenn sie richtig erfasst werden wollen. In diesem Sinne suchen die beiden vorliegenden Bände an der Hand zahlreicher, vorzüglich ausgewählter Abbildungen die in den einzelnen Epochen der Kunstentwicklung wirkenden Kräfte auf und legen die feinen Fäden bloß, die von einer Zeit zur anderen sich fortspinnen.

**Hanns Günther: Technische Träume.** Mit 20 teils ganzseitigen Bildern im Text. (Rüch, Rascher & Co. A.-G.) — Der bekannte Verfasser, dessen letztes Werk „Wunder in uns“ im Vorjahr allgemeines Aufsehen erregte, behandelt in diesem neuen Buch ein Problem, das seit einigen Jahren allerorten immer wieder angeprochen wird: Die Frage nach der künftigen Energieversorgung der Welt! Die Kohlenföhrer der Erde werden in absehbarer Zeit aufgebraucht sein. Die verfügbaren Wasserkraftreicht bei der zu erwartenden Zunahme des Energiebedarfs als Ersatz bei weitem nicht. Die Geschwindigkeit der Kohle-, Braunkohle-, Torf-, Petroleum-, Naturgas-, werden noch früher wie sie selbst zu Ende sein. Also gilt es neue, bisher unbekannte Energiequellen zu erschließen, wenn die Menschheit nicht zu Grunde gehen soll. Die zahlreichen Versuche dazu läßt der Verfasser in seinem Buche Revue passieren, selbstverständlich nicht in trockener Aneinanderreihung und auch nicht unkritisch und phantastisch, sondern in fesselnden, jedermann verständlichen Einzelschilderungen und immer kritisch wägend, was möglich, was heute noch aussichtslos erscheint.

**Otto Mühl: Das proletarische Kind.** Eine Monographie. Umschlagzeichnung von Käthe Kollwitz. (Verlag Albert Langen, München.) — Diese Langen vergriffene Monographie erscheint jetzt in bedeutend erweiterter Auflage. Otto Mühl hat sie völlig neu bearbeitet. Er hat die Kriegs- und Nachkriegszeit in seine Untersuchungen einbezogen und ihre unheilvollen Wirkungen erschütternd dargestellt. Das Buch ist nicht nur zeitgemäß wie bei seinem erstmaligen Erscheinen —, es hat heute eine erhöhte aktuelle Bedeutung. Denn ohne eine lebensfähige, gesunde Jugend ist eine Erneuerung Deutschlands unmöglich. Der Verlag übergibt mit diesem Buche allen, die noch Interesse an dem Leben und Gelingen unserer schwer heimgejudeten Volkes haben und vom Schicksal unserer Jugend nicht kalt und gleichgültig gelassen werden, ein ernstes, nachdenklich stimmendes und Mitleid erregendes Werk.

**BAUBUND-MÖBEL**

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22  
FREIBURG, Kaiserstr. 27  
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt  
PFORZHEIM Theaterstr. 15  
OFFENBURG, Steinstr. 15  
MOSSACH, Hauptstr. 12  
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25  
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

**BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.**  
Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

**4% Badische Kommunal-Anleihe.**  
Die zur Tilgung für das Jahr 1921 erforderlichen Stücke konnten sämtlich durch Rückkauf beschafft werden. Mannheim, den 20. Juni 1922.

**Badische Girozentrale.**

**Badisches Landestheater.**  
Donnerstag, 22. Juni: 7 bis 9<sup>Uhr</sup>, Uhr M. 35.— Abonn. F. 6.  
Theat.-Gem. B. V. B. 3301—3500.  
**Der Revisor.**

**Bad. höhere technische Lehranstalt (Staatstechnikum)**  
Das Wintersemester 1922/23 beginnt am Montag, den 16. Oktober vormittags 8 Uhr. Die Anmeldungen sind bis längstens 15. Juli 1922 einzureichen. Alles Nähere ist aus dem Programm, das gegen Einsendung von 2.50 M. von der Kanzlei erhoben werden kann, ersichtlich.

**Kirchhofen. Langholz-Verkauf.**  
Die Gemeinde Kirchhofen, Amt Staufen verkauft freihändig etwa: 240 Fhm. Kadelangholz in 2 Losen, ferner 20 Horn II.—V. Klasse mit 17,75 Fhm. und 7 Rutschen III., IV. und V. Klasse. A. 356.2.1  
Verzeichnisse und nähere Auskunft durch das Bürgermeistertamt. Schriftliche Angebote wollen in Prozenten der Landesgrundpreise bis Montag, den 26. Juni 1922, nachmittags 5 Uhr, beim Bürgermeistertamt eingereicht werden.  
Kirchhofen, 17. Juni 1922.  
Das Bürgermeistertamt.  
Winnin Bürgermeistert.

Durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichtes Freiburg i. B. wird die Gesellschaft „Brietwert Freiburg G. m. b. H.“ aufgelöst.  
Etwasige Gläubiger wollen ihre Forderungen einreichen an:  
Brietwert Freiburg G. m. b. H. in Liquidation.  
Öffentliche Zustellung einer Klage.  
R. 927.2.1 Mossach. Die Gustav Schabbe, Elektromonteur-Ehefrau, Elna geb. Friedrich, zu Kirchhofen, Prozeß-Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Treß in Adelsheim, Haag gegen ihren genannten Ehemann, früher in Bollenberg, jetzt unbekannt Aufenthalt, mit

dem Antrage auf Entscheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Land-

gerichts zu Mossach auf Dienstag, den 17. Oktober 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechts-

anwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.  
Mossach, 10. Juni 1922.  
Gerichtsschreiber des Landgerichtes.

#### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

**Bruchsal.** R. 932  
Güterrechtsregister-Vertrag in Band III Seite 79: Stricker, Anton, Brauereibesitzer in Odenheim, und Gertrud geb. Wollenschein: Der Mann hat das Recht seiner Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.  
Bruchsal, 13. Juni 1922.  
Bad. Amtsgericht.

**Mossach.** R. 918  
Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen: Winter, Wilhelm, Ratsschreiber in Diebheim, und Sophie geb. Eder. Vertrag vom 1. Juni 1922 Erzeugnisgemeinschaft.  
Mossach, 14. Juni 1922.  
Amtsgericht.

**Engen.** R. 933  
Zum Güterrechtsregister Band I O. 3. 16, Seite 117/18: Obstan-Verein Engen e. V. in Duchsinger Der Vorsitzende vertritt den Verein in allen Angelegenheiten nach innen und außen, in Verbindungsfälle sein Stellvertreter.  
Engen, 31. Mai 1922  
Amtsgericht.

**Mannheim.** R. 935  
Zum Güterrechtsregister Bd. IX, O. 3. 20 wurde heute eingetragen:  
Jung-Rafino-Vereinigung Mannheim-Sandhofen in Mannheim.  
Mannheim, 16. Juni 1922.  
Bad. Amtsgericht. B. G. 4.

**Mannheim.** R. 896  
Zum Güterrechtsregister Bd. IX, O. 3. 19 wurde heute eingetragen:  
Musik- u. Theaterverein Mannheim in Mannheim.  
Mannheim, 14. Juni 1922.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.